

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 8

Artikel: Der Nebelspalter
Autor: Schumacher, Jos.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktor :
JEAN HENNARD

Redaktion
des deutschen Teils:
JOS. SCHUMACHER

L'EFFORT CINÉGRAPHIQUE

SUISSE

REVUE MENSUELLE MONATLICHE REVUE

Abonnement :
Fr. 5.— per Jahr
Einzelnummer : **50 ct**

Redaktion
und Administration :
Jumelles 3
LAUSANNE

Deutsch-schweizerische Kino-Revue

ALLGEMEINES ORGAN FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DER KINOBRANCHE IN DER DEUTSCHEN SCHWEIZ

Der Nebelspalter

dieses ausgezeichnete schweizerische satyrische Witzblatt, das uns und vielen andern schon manche frohe Stunde bereitet hat, bringt in seiner Nummer 18 vom 1. Mai folgenden Stosseufzer, den wir uns gestatten, als Einleitung zu bringen zu nachstehenden Erörterungen.

Der «Nebelspalter» schreibt: «*Fremder Leute Kinder*».

Benehmen ist Glückssache. Ein auffallendes Pech damit haben die Leute meistens, wenn sie einen Mitmenschen blossstellen oder beleidigen wollen; indem sie dann in der Regel nur sich selbst blamieren... Die allgemeinen Vorschriften, wann und durch was man sich beleidigt zu fühlen und wie man ehrenhalber darauf zu reagieren habe, kommen mir wahrscheinlich nicht kindischer und verschrobener vor, als mein diesbezüglicher Standpunkt den Anderen abseitig und anstössig. Ich kann nämlich durchaus nicht einsehen, was das schlechte Benehmen anderer Leute mit meiner Ehre und mit meinem Ansehen zu tun haben soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Bestand, Gestalt und Bedeutung irgendeines Menschen irgendwie angreift, wenn Andere ihn zum Vorwand benützen, um ihre Unflätigkeit zu demonstrieren. Ich lehne es als durchaus blödsinnig und widersinnig ab, Unanständigkeiten, die ich leider nicht verhindern kann, auch noch mit meinem Selbstbewusstsein zu bezahlen... Man kann natürlich auch dem Hausknecht läuten. Aber der Mann hat so viel Nützliches zu tun — soll man ihn da in der Arbeit stören wegen fremder Leute unerzogener Kinder?

Soweit Kollege Böckli. Und nun :

In eigener Sache.

In Nr. 6 das «Effort Cinégraphique» — Schweiz. Kino-Revue — haben wir einem ehrlichen und unermüdeten Kämpfer zur Sanierung der gegenwärtigen misslichen Lage im Kinogewerbe, Herrn Eberhardt in Aarau, das Wort erteilt. Wir haben, da der Artikel neben allgemein wichtigen Fragen auch eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Herausgeber des «Cinéma» enthielt, getreu dem Grundsatz der Neutralität, dem Verfasser die volle Verantwortung überlassen. Da diese Auseinandersetzung aber auch ein gewisses öffentliches Interesse beanspruchte, glaubten wir uns zur Veröffentlichung berechtigt, umso mehr als die Angriffe der andern Seite ebenfalls vor aller Öffentlichkeit erfolgten.

Eine logische Folgerung für jeden anständig denkenden Menschen wäre unserer unmassgeblichen Ansicht nach gewesen, dem Gegner, ebenfalls unter Einstehen mit dem eigenen Namen, im Sinne der wahren Sachlage zu antworten. Inwieweit dies geschehen, mögen die unparteiisch denkenden Leser entscheiden. Wir behalten uns immerhin vor, falls nötig, uns des weitern damit zu befassen. Wir nehmen an, dass der angegriffene Teil sich selbst zu wehren wissen wird, und hoffen wir, nicht ebenfalls im Rahmen einer Revolverjournalistik, wie es dem Anonymus des «Cinéma» beliebt.

Was uns veranlasst, persönlich zu dem Artikel des «Cinéma» Stellung zu nehmen, ist die Tatsache, dass der anonyme Artikelschreiber uns vorwirft, unser «Blättchen» habe damit angefangen, schmutzige Wäsche vor aller Öffentlichkeit zu waschen. Dieser Vorwurf fällt auf den Herausgeber des «Cinéma» zurück, der eine harmlose Notiz von mir zugunsten des «Cinéma», unter Hinzufügung persönlicher Verunglimpfungen, ebenfalls mit teilweise fingierten Initialen, als Auftakt zu dieser Angelegenheit vom Stapel liess. Also bitte, nur immer bei der Wahrheit bleiben, und vor allem bitte, als Ehrenmann, der man doch sein will, sich nicht hinter feige Anonymität verkriechen.

Der Hauptgrund aber ist, dass der Artikelschreiber und seine Helfer versuchen, nicht nur mich in blöder Art und Weise «abzutun», sondern dass sie auch noch mit einer hämischen Bemerkung die Firma, deren Vertreter ich zu sein das Vergnügen habe, mit dieser Bemerkung offensichtlich in den Augen der geschätzten Leser herabzusetzen und zu schädigen versuchen.

Herr anonymer Feigling! Seien Sie versichert, dass diese Firma punkto Charakter in jeder Beziehung haushoch über Ihnen steht. Deshalb möchte ich Ihnen den guten Rat geben, sich in Zukunft Dessen zu enthalten. Denn was ich in meiner freien Zeit mache, ist meine Sache. Sollten Sie mit dieser Art «Schreiberei» fortfahren, so wird eine andere Stelle die richtige Antwort auf solche bübische Hintertreppenallüren geben.

Und nun zu «unserm Blättchen». Der «Effort» — Schweiz. Kino-Revue — weist für jede Nummer 950 postamtlich beglaubigte Empfänger auf, ist somit in jedem Theater und jedem branche-verwandten Geschäft heimisch. Es wäre interessant, vom «Cinéma» ebenfalls die wahrheitsgetreue Auflage zu erfahren, damit die verehrl. Inserenten sich selbst ein Bild machen können, wo die bessere Erfolgsmöglichkeit liegt.

Weiter : Der oder die feigen anonymen Artikelschreiber nehmen sich ferner heraus, die Filmverleiher gegen uns auszuspielen : wir würden sie bekämpfen. Wenn man öffentlich schreiben will, so sollte man sich nicht solche Blößen geben, denn dieser Tenor riecht allzusehr nach dem bekannten Sprichwort, «der Hund, dem man auf den Schwanz tritt, bellt». Es liegt uns ferne, die Filmverleiher zu bekämpfen, denn dies wäre der blühendste Blödsinn. Kino und Verleiher brauchen einander. Aber *ungerechte Auswüchse, und zwar auf beiden Seiten, werden wir immer und immer wieder bekämpfen*. Denn nur mit anständigem Geschäftsgebahren, das ja bekannt-

lich die Grundlage der Prosperität bedeutet, kann unser schwer darniederliegendes Gewerbe wieder gesunden.

Der ganze Zweck dieser Art « Journalistik » ist ja offensichtlich : der blasse Neid, dass unsere Revue nicht nur existiert, sondern *wirklich blüht und gedeiht*. Dass wir auf dem rechten Wege sind, beweisen uns viele mündliche und schriftliche Anerkennungen (nicht fingierte), die wir mit Erlaubnis der Schreiber zu gegebener Zeit veröffentlichen werden. Die Verleiher sollen bearbeitet werden, dass sie für unser Blatt keine Inserate mehr geben. Lassen wir getrost die Verleiher selbst entscheiden, ob Ihnen besser gedient ist mit *Liebedienerei* etc. oder mit *aufrichtiger Mitarbeit* an der auch für sie sehr prekären Lage.

Dass der saubere anonyme Held, der mit seinem Signum « Forum » wohl gerne den Identitätsverdacht mit seinen eventuellen Folgen auf Andere abwälzen möchte, die Kinobesitzer, die gemäss den seinerzeit gehegten Erwartungen (die *beide* Teile enttäuscht haben), zu teuer abschlossen, als *Idioten* hinstellt, sei ihm *verziehen*. Vielleicht ist in *seiner* Bibel der Text « Selig sind die Armen im Geiste » nicht enthalten, welche Verheissung ihn über die in dem Artikel bewiesene Armut trösten möge.

Was nun die persönliche so geistreiche Bemerkung

betreffend meine Person anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkte, dass man immer sehen soll, wer das sagt. Steht der Schreiber mit seinem Namen zu dem Gesagten, wohlan, so stehe ich frei und offen Rede und Antwort, dagegen widerstrebt es mir, mich mit Charakterhelden, die sich unter Ausschmückung mit fremden Federn hinter die von lichtscheuen und minderwertigen Elementen so gerne schützend benützte Anonymität verkriechen, herumzustritten. Desgleichen verzichte ich auch auf Hervorhebung der so zur Selbstcharakterisierung nötigen « Schlagworte » in halbfetter Schrift. Das übrige unterstelle ich getrost dem Urteil der geschätzten Leser, möchte aber im eigenen Interesse zur Mässigung der persönlichen Angriffe gegen uns raten, ansonst wir genötigt wären, mit Tatsachen aufzutreten, die auf Wahrheit beruhen, deren Erörterung aber vielleicht unangenehm wäre.

Im übrigen danke ich für die gute Reklame, die damit für unsere Zeitschrift gemacht wurde, und wir auch dieser Anlass mich nur noch mehr anspornen, auf dem betretenen Wege weiterzuschreiten, mit *jederzeit offenem Visier*, im Kampf um die Besserung und Sanierung unseres Gewerbes. Und ich bin sicher, dass ich *nicht* allein stehe.

Jos. SCHUMACHER.

VERBANDS - NACHRICHTEN

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Sektion Deutsche und Ital. Schweiz.

EINLADUNG

zu der Montag, den 15. Juni 1931, nachmittags punkt 2 Uhr, im Restaurant Du Pont, I. Stock, Zürich, stattfindenden

Ordentlichen Generalversammlung.

TRAKTANDEN :

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten, Begrüssung und Verlesen der neuen Mitglieder.
2. Wahl der Stimmzähler.
3. Geschäftsbericht.
4. Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren pro 1930.
5. Wahl des Vorstandes.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Fachzeitung : Bericht der an der a. o. Generalversammlung vom 15. Dez. 1930 gewählten Spezialkommission.
8. Anträge von Mitgliedern (bis spät. 5. Juni schriftlich beim Sekretariat einzureichen).
9. Diverses.

Wir machen auf Art. 8, Abs. 2 der Statuten betr. Abstimmung und Vertretung von Mitgliedern aufmerksam, er lautet wie folgt :

« Stellvertretung durch Aktiv-Mitglieder ist gestattet mit *unterschriftlicher Vollmacht*. Ein Aktiv-Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei Mitgliedern vertreten. »

Die schriftlichen Vollmachten sind vor Beginn der Versammlung dem Sekretär abzugeben. Nach Beginn der Versammlung eingereichte Vollmachten haben keine Gültigkeit.

Als Ausweis dient die Mitgliederkarte, die am Eingang vorzuweisen ist.

Wir bitten die Mitglieder dringend, recht zahlreich und auch pünktlich zu erscheinen.

Mit vorzüglicher Hochachtung :

SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATER-VERBAND
Deutsche und Ital. Schweiz

— Der neue Rechtskonsulent des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes.

— Es ist unserem Verband gelungen, mit einem tüchtigen, jüngeren Juristen in Verbindung zu treten, der sich in die Materie des Lichtspielwesens schon sehr gut eingearbeitet hat und sich immer besser einarbeiten wird. Verschiedene Angelegenheiten, die ihm bisher sowohl von unserem Verband, als auch vom Zürcher Lichtspieltheater-Verband und einzelnen Mitgliedern zugewiesen wurden, hat er stets möglichst rasch und eingehend zur besten Zufriedenheit der Auftraggeber behandelt und durchgeführt. Unter anderem hat er bereits mehrere Gutachten für einzelne unserer Mitglieder ausgearbeitet, die alle durchwegs befriedigten, z. B. : 1. Gutachten für die Mitglieder im Kanton Schwyz wegen unberechtigtem Honorar-Bezug durch die Behörden für die Filmzensur. 2. Gutachten über Urheberrechts-Begriff beim Tonfilm. 3. Gutachten über Inseraten-Boycott eines Kinos durch Tageszeitungen. Es handelt sich um *Herrn Dr. jur. Willy Haene (Anwaltsbureau Sulzer & Schneider), Talstrasse 11, Zürich*. Wir können ihn unsern Mitgliedern im Bedarfsfalle mit bestem Gewissen empfehlen.

— Es dürfte immer noch manchem nicht bekannt sein, dass bei unsern Sekretariat **Feuerversicherungen** und Haftpflichtversicherungen zu ausserordentlich günstigen Bedingungen abgeschlossen werden können. Der Film auf dem Apparat ist **mitversichert**, was andere Gesellschaften durchwegs ablehnen.

Prämien: Mobiliar und Einrichtung im Zauschauerraum 0,7 ‰
Gesamte Einrichtung der Kabine 2,5 ‰
Filme, sowohl in der Kab. als auf dem Apparat 4 ‰

Haftpflichtversicherungen : zu folgenden Bedingungen :

| | | | |
|-------------|----------------|-----|-------|
| Theater bis | 100 Sitzplätze | Fr. | 30,— |
| » | 200 » | » | 50,— |
| » | 300 » | » | 60,— |
| » | 400 » | » | 70,— |
| » | 500 » | » | 80,— |
| » | 750 » | » | 100,— |
| » | 1000 » | » | 120,— |
| über | > 1000 » | » | 150,— |

Wir bitten, Bedingungen und Antragsformulare zu verlangen.